

einer der christlichen Confessionen sich angeschlossen haben sollte,“ seinem Aufenthalte ein Hinderniß nicht entgegenstehen würde. Die Gastwirth in Meerane wurden zugleich bei 20 Thlr. Geld- oder achtwöchentlicher Gefängnißstrafe verwahrt, weder Hirschel noch seinen Associé zu beherbergen. Die Kreisdirection in Zwickau hat allerdings sofort auf die von Hirschel eingereichte Vorstellung, in Folge des in §. 1 des Gesetzes vom 6. Mai 1839 ausgesprochenen Vorbehalts, die Verordnung des Stadtraths zu Meerane aufgehoben und Hirschel den zeitweiligen Aufenthalt daselbst gestattet, dabei aber ausdrücklich ausgesprochen, daß das Verfahren des Stadtraths den bestehenden Gesetzen vollkommen gemäß sei. Nun, meine Herren, wenn dem so ist, und derartige Gesetze bei uns noch existiren, so mag man sie wohl, wie man auch sonst über die Emancipation der Juden denken möge, als mit der Humanität unsers Jahrhunderts und der Würde unsers Vaterlandes nicht vereinbar bezeichnen. Unter diesen Umständen ist der Wunsch gewiß gerechtfertigt, daß es der dritten Deputation, die sich mit dieser Angelegenheit beschäftigt, möglich sein werde, recht bald ihren Bericht zu erstatten, damit darüber noch in beiden Kammern Berathung und Beschlußfassung erfolgen könne.

Präsident Braun: Will die Kammer die Eingabe an die dritte Deputation abgeben? — Einstimmig Ja.

8. (Nr. 1451.) Petition des Professors Emil Adolph Rossmäßler zu Tharand wegen Errichtung einer Ackerbauschule.

Abg. Haben: Selbst auf die Gefahr hin, gegen die moralische Verpönung der Bevortwortungen zu verstoßen, muß ich mir doch einige Worte erlauben. Ich muß es nämlich wahrhaft beklagen, daß der Herr Professor Rossmäßler jetzt erst mit seiner Petition hervortritt, wo der Schluß des Landtags bereits angekündigt ist, und dies um so mehr, als ihm der Gegenstand nicht neu, sondern er gerade derjenige ist, welcher die Errichtung von Ackerbauschulen zuerst vor fünf Jahren bei der Versammlung deutscher Landwirth in Dresden in Anregung brachte. Am vorigen Landtage lag eine gleichmäßige Petition von ihm vor. Sie wurde an die vierte Deputation übergeben, von welcher auch der Bericht gefertigt worden ist, der aber wegen des Schlusses des Landtags nicht zum Vortrage kam. Die Staatsregierung hat, obwohl dieser Bericht nicht zur Berathung gelangte, diesen Gegenstand nicht aus den Augen gelassen, sondern darüber Erörterungen angestellt. Ich sollte daher wohl hoffen, daß die Deputation, welcher dieser Gegenstand zugewiesen werden wird, sich um so mehr veranlaßt fühlen dürfte, auf den Gegenstand noch einzugehen, da es der Staatsregierung angenehm sein muß, daß die Stände sich über einen so hochwichtigen Gegenstand aussprechen.

Präsident Braun: Will die Kammer die Eingabe an die dritte Deputation abgeben, welcher bereits Petitionen über diesen Gegenstand zur Berathung vorliegen? — Einstimmig Ja.

9. (Nr. 1452.) Petition des Kupferschmidtmeisters Christian Friedrich Gerhard in Freiberg, die an zugereifte Gesellen zu verabreichende Gesellenaussteuer betr. (Hierzu 1 Beilage.)

Präsident Braun: Auch diese Eingabe wird der dritten Deputation zuzuweisen sein, welcher mehrere Petitionen, die Reform des Handwerkerwesens betreffend, vorliegen. Stimmt die Kammer bei, daß die Eingabe dorthin verwiesen werde? — Einstimmig Ja.

10. (Nr. 1453.) Abgeordneter D. Geißler bittet um Urlaub vom 14. bis zum 18. dieses Monats.

Präsident Braun: Bewilligt die Kammer den Urlaub? — Einstimmig Ja.

11. (Nr. 1454.) D. Julius Friedrich Neubert alhier überreicht 70 Exemplare seiner Schrift: „Darstellung der Bildung der Königl. sächsischen Militärärzte etc.“

Präsident Braun: Die Exemplare sind bereits vertheilt, und es wird dem Herrn Einsender der Dank der Kammer im Protocolle niederzulegen sein. Ich habe der Kammer noch mitzutheilen, daß sich der Abgeordnete D. Glas wegen dringender Abhaltung für heute hat entschuldigen lassen. Aus gleichem Grunde läßt der Abgeordnete Müller um Entschuldigung bitten.

Abg. Zische: Ehe zur Tagesordnung übergegangen wird, bitte ich, nachträglich etwas erwähnen zu dürfen auf eine Aeußerung, die in der letzten Sitzung ausgesprochen worden ist. Der Abgeordnete Hensel hat nämlich gesagt, daß eine Behauptung ohne Beleg kein Beweis sei. . . .

Präsident Braun: Ich muß bemerken, daß es dem Abgeordneten nach der Landtagsordnung nicht gestattet ist, auf Aeußerungen, die in der vorherigen Sitzung gefallen, zurückzukommen. Es wird sich dem Herrn Abgeordneten Gelegenheit bieten, diese Berichtigung ein andermal der Kammer mitzutheilen.

Abg. Zische: Sollte die von mir beabsichtigte Berichtigung der erste Vorgang der Art sein?

Präsident Braun: Ich werde erst die Kammer fragen, ob sie es gestatten will.

Abg. Zische: Ich bescheide mich.

Präsident Braun: Dann ist die Sache abgethan. Wir können zum Vortrage des Berichts übergehen, der sich heute auf der Tagesordnung befindet.

Referent Abg. Brockhaus: Der Bericht lautet:

Es sind bei der zweiten Kammer nachstehende Beschwerden und Petitionen auf Veranlassung der Entziehung der Concession bei den Zeitschriften: „Das Echo vom Hochwalde“, die „Sonne“,